



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 26 vom 19.05.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 31.05.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 21.06.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 31.05.2022

- Bekanntmachung vom 19.05.2022 -

Am **Dienstag, dem 31.05.22 ab 14:00 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Anke Menges eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 3 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 19.05.22

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht

Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss Herrmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 21.06.2022

- Bekanntmachung vom 19.05.2022 -

Am **Dienstag, dem 21.06.ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 12 Punkte

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 19.05.22

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht

Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss Herrmann

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuel>

les/amtsblatt.php zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

BEKANNTMACHUNG

Bodennutzungshaupterhebung 2022

Ab Mai 2022 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2022 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2022“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser als auch im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 28/2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Generationen der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 31.05.2022, um 18:00 Uhr**, findet die 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Generationen mit folgender Tagesordnung statt:

Treffpunkt: „Museum unterm Trifels“, Am Schipkapass 2

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Begehung des Museums (Rundgang) ca. 60 min
- 2 Verpflichtung
- 3 Vorstellung des Museumsleiters

Fortsetzung der Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels ab 19:30 Uhr

- 4 Weitere Informationen und Planungen zum Museum
- 5 Aktuelles aus den Kitas

- 5.1 Ergebnisse und Informationen aus den Bedarfsplanungsgesprächen
- 5.2 Umbauplanungen aufgrund des Kitazukunftsgesetzes
- 5.3 Sonstiges
- 6 Anträge und Anfragen
- 7 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 18. Mai 2022

Benjamin Burckschat

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Soziales und Generationen

Albersweiler



Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Albersweiler für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2021

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.001.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.942.950 €
der Jahresüberschuss auf	58.250 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+221.900 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+61.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-283.400 €

Haushaltsjahr 2022

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.916.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.053.100 €
der Jahresfehlbetrag auf	137.000 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-76.850 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	356.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-383.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+460.350 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2021

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Haushaltsjahr 2022

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	282.500 €
zusammen auf	282.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2021

- Grundsteuer A auf 333 v. H.
- Grundsteuer B auf 410 v. H.
- Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Haushaltsjahr 2022

- Grundsteuer A auf 350 v. H.
- Grundsteuer B auf 420 v. H.

- Gewerbesteuer auf 410 v. H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

- Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 auf 75,00 €/ha festgesetzt. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.
- Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2019	2.358.222 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2020	2.233.172 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021	2.291.422 €
Vorauss. Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsfolgejahres 2022	2.154.422 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 3.000 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Albersweiler, den 23.05.2022

Ortsgemeinde Albersweiler

Ausgefertigt:

gez.

Spieß, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 11/2022 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Ortsgemeinde Albersweiler

Die am 07.03.2022 in geänderter Form vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 10.05.2022 - Az.: 12/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung wegen der zwischenzeitlich getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen zurückgestellt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskette in Höhe von 282.500,00 wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2021 und 2022 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit -plan wird gem. § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 07.06.2022 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Infoschalter am Haupteingang, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Of-

fenlage Haushalt/Ortsgemeinde Albersweiler.

Albersweiler, den 25.05.2022

gez.

Spieß

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 25.05.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Burkhart, Bürgermeister

Queichhambach

Bekanntmachung Nr. 29/2022 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 31.05.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 13. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung Satzungsänderung Friedhof
- 3 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 4 Vertragsangelegenheiten
- 5 Bauangelegenheiten
- 6 Informationen und Anfragen

76855 Annweiler-Queichhambach, 19. Mai 2022

Alexandra Schnetzer, Ortsvorsteherin

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. -konstituierende - Sitzung des Waldausschusses der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Samstag, 04.06.2022, um 10:00 Uhr**, findet die 1. -konstituierende - Sitzung des Waldausschusses mit folgender Tagesordnung statt:
Treffpunkt Heinz-Haber-Platz, Hauptstraße 21, 76857 Rinnthal

Tagesordnung: Nicht öffentlich:

- 1 Forstangelegenheiten
- 2 Informationen

76857 Rinnthal, 19. Mai 2022

Torsten Hertel

Ortsbürgermeister

Silz



Bekanntmachung Nr. 8/2022 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Silz

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 36 vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448).

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Silz -

Nachdem das bisherige Ratsmitglied des Gemeinderates der Ortsgemeinde Silz, Herr Peter Reuther verzogen ist, hat er sein Mandat mit Wirkung vom 04.10.2021 niedergelegt. Somit ist nach § 45 KWG eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern.

Dies ist:

Herr

Benjamin Schehl

Hauptstr. 55

76857 Silz

Herr Benjamin Schehl hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76857 Silz, 24.05.2022

Elke Mandery, Ortsbürgermeisterin

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2022 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen

Rudolf Klotz, 10 €, Anmeldung erforderlich

A 205 Samstag 28.05.2022, 10.00 – 12.00 Uhr, Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler

Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Alexander Roth, Apotheker und Arzt, 5 €, Anmeldung erforderlich

A 209, Mittwoch, 06.07.2022, 18.00 -20.00 Uhr;

Treffpunkt: Parkplatz Wasgau-Center, vor der Trifels-Apotheke, Landauerstr.37, Annweiler

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Kurt Leiner, Digitalbotschafter, Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich

Freitag, 25.03.2022 – 22.07.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr, Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin, 83€, ab 6 TN

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine,

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin, 83 €, ab 6 TN

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 8 Termine,

S 225 Englisch Konversation für Fortgeschrittene

Angelika Geenen, 50€, ab 6 TN

Donnerstag, 09.06. – 21.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)online

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck, 59€, 6 TN

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine,

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck, 59€ ab 6 TN

Dienstag, 24.05. -19.07.2022, 19.30 -21.00 Uhr, 8 Termine,

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck, 67€ ab 6 TN

Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck, 67€ ab 6 TN

Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine,

S 253 Spanisch für Fortgeschrittene (A2)

Lucia Yong de Siebeneicher, 76€ ab 6 TN

Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine

Gesundheit:

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler, 70€, ab 6 TN

G 201 Montag, 23.05.2022 – 18.07.2022, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 203 Mittwoch, 25.05.2022 – 19.07.2022, 19.30. – 21.00 Uhr, 8 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Annweiler, 75 €, ab 6 TN

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 9.30 – 11.00 Uhr, 9 Termine, 107 € ab 6 TN, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 258 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 19.30 – 20.30, 9 Termine, 52 € ab 6 TN

Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1a, Albersweiler

G 260 Donnerstag 02.06. – 14.07.2022, 19.00 -20.00 Uhr, 6 Termine, 56 € ab 6 TN

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Yoga für wenig Flexible

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin

G 273 Mittwoch 01.06. – 20.07.2022, 19.30 – 20:15 Uhr, 8 Termine, 36€ ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin

G 275 Donnerstag, 02.06. – 21.07.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 7 Termine

62 € ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Bewegungszirkel

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin

G279 Mittwoch, 01.06.- 20.07.2022, , 18:30 – 19:15 Uhr, 8 Termine, 36 € ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Musik

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. E-Gitarre ausschließlich Einzelunterricht. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 10 Termine, 102 €

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 10 Termine, 67 €

M 267 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 17.40 -18.10 Uhr, 10 Termine, 67 €

M 279 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 18.05. – 21.07.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 8 Termine, 84 €

M 273 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 10 Termine, 102 €

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien: siehe hierzu: <https://vhs-suew.de>; Aufgrund der Corona-Krise sind Änderungen jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an vhs@annweiler.rlp.de

oder sfath@annweiler.rlp.de oder

telefonisch: Silke Fath 06346/301-218,

Geschäftszeiten:

Mo-Do 8:30-12:00 Uhr

Mo 13:30 -18:00 Uhr

Do 13:30 -16:00 Uhr

Link zum Programm der VHS auf der Homepage der VG Annweiler:

<https://www.vg-annweiler.de/buerger-service/einrichtungen/volkshochschule>

Alle Informationen sind auch unter abgebildeten QR-Code abrufbar.

**Wochenblatt Trifels Kurier**

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Annette Hübschen (verantwortl.)

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenberatung: Jens Kleinod, Tel. 06346 965965,

Mail wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Anzeigenpreisliste: gültig Nr. 41 vom 1.1.2021 Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.